# Aln Die Kom. Rayserlick-auch in Germanien Hispanien/Hungarn und Bobeimb Konigl. Majest.

Allerunterthanigste Productio Mandati Procuræ sub Signo, mit Bitt / pro codem ad Aca registrando, & partes Appellantes ac Constituentes, contra quavis adversantia, Clementia Casarea fortislimè protegendo.

Un Gelthen

Gulich, und Bergischer Land, Ständen.

Contra

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalt / als Hertogen ju Bulich und Berg. 2c.

Appon. Sign.

Ge\*

Appellationis. Aller.



received a tool garylan M THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PARTY AND The same of the last of the same minimal town FERDINAND for James Dan Lambridge plan plan demokratie 自由機能的開始的 a manyon Supply of the Topical parties. the top make a proposition of any of

计可数据 医血气体 山土 医结合性 电影 医多种 manufacturing internal five and Marian and Salaban and referen and specific distant Blench distant to makan migitakan Emmi kajas masak an day jety franch stell exceptuals the businesses to sometiment

elds graphs and six fid sixter has when we have been been been

and have desired that the based and another include province and humanion beinfor proving Mich interior of two paints draw on ran in En Apis at Line Burk die

this provide : Name that them of children and Leinney maint fine field prefring track nd Engagem but by thebring graper on ho

usandoù mhe ion): na. Maril de Sind-ud Pendido Sid richa Braciar ad Economic disco ( prop dered of fire of firm a return densi, han parabiga

and according to the

Remal SPay

Tiratrifish Lin 18therism

o denater fund. Stinden of

Cary Fronton Man

A)

## 明 (112) 影

# Allerdurgleußtigster/ 20.20.

### Allergnädigster Kanser / König und herr / herr!

montaminate Jestal Intel

Ewer Rapial and Rintal.

an Enga julia.

Ministra

Mandatum

enter faire faire printer dente della

to de contrata de

beide und enemerlain ; die mi

Sift denen Gulich, und Bergischen Land , Standen auf des Churpfalkischen Agen. tene Schlofferen Exhibito fub præfentato 3. Julii A. P. hochft befrembtlich vorgetom. men / Daß Derfelbe auff eine à fingulis litis confortibus aut adhærentibus Diffeithe producirende Wollmacht / gestalten Ge. Churfurftt. Durcht. gu Pfalk Die jenige in fpecie, welche fich zu diefem Proceffu bekennen, zufordrift wiffen / und den Unfug Der unruhiger Appel-

lanten fiar vorlegen moiten / angutragen tein Bedenckens gemacht.

Mun ift hochft. webemutigft zu doliren / wan Stande / ihrer getranctter Privilegien / ober übermäßiger Stewren halber / mit Dero kands-Herrschaften in ungleiche Meinungen / ober öffentlichen Rechts. Streit zu gerathen das Unglud gehabt / daß aledan folches denen Standen / als ein Zeichen ihrer Ungufriedenheit aufgedeutet / und an fatt abzuschaffender Materia & Caufa litis Der Bormandt erfterer Aufrede ab einem ober anderen etma hier und bort unter ihnen abgangigem particular Voto hergenohmen worden ; darumb Stande Dan aud anjeho / obichon es an fich feibit fehr empfindlich / dannoch unter fo hauffigen anderen Betrub. nuffen es gedultig mit erlenden muffen / daß / wo wider fo viele hundert taufend Reichsthaler/ welche Ge. Churfurfil. Durcht. ju Pfalk von etlichen Jahren her/gegen Bewilligung / und gar ohne Beruffung der Standen Denen Bulich, und Bergifchen Landen Einfeithig / und ungebuhrlich auffgebrungen / Sie ben vorherigen Landtagen offters hochftbitter-aber vergeblich ge-Blagt / und Dahero Das Befchmar endtlich ben Diefem Reichs oberrichtlichem Tribunal alleruns terthanigst anzubringen sich benothiget gefunden haben / folches für eine Unruhe von dem vorhin felbit gemefenem Gulifchen Indigena nunmehrigem Chur. Dfalgifchem Agenten Schlofferen uns zimblich angezopft werden wollen.

Es fennd aber in Sachen / ba Stande und Unterthanen zu benen Rechts-Mittelm ju fcbreiten veranlaft / gemeiniglich / und fonderbar in gegenwartiger die nothoringende in Retroactis adducirte Urfachen Dergeftalt lender ! gestellt / und bescheinigt / daß Das Reichs Dbers haubtliches Einsehen über Das obhandenes unmaßig-und denen Fundamentalibus Legibus Patriæ & judicatis Calareis zuwider lauffendes / und Land und Leuthe gu Grund richtendes Lands Burfil. Berfahren auch ohne erwartende Bollmacht auf Ranferl. und Ober lebn. Derlicter Authorität wohl und unwiderfprechlich eintretten fonne : erfolglich es mit dem Befuch Des ges gentheiligen Inwalde feine andere / ale diefe flare Bermuthung gewinnet / Daß Die anverlangende speciale Unterschrifft des Mandati vielmehr auff eine bloge unftatthaffte captiose Formilitat / und daher auß Forcht verliehrend oder nicht erwerbender Lands . Fürfil. Gnad / und Diensten unter denen Gliederen ber fand . Standen erwachsende Spaltung : als eben auff Intoerfende Derfelben gleich gewogene Beobachtung ihrer patriotifchen Obligenheit / und geredte

famen abgeziehlet fene :

Endeme sonst alle de Civitatibus, Universitatibus, Collegiis, seu Statibus Provincialibus Schreibende Rechte. Lehrere einhelliglich Dafür halten / überfluffig gu fenn / man Die Derentwegen erforderliche Bollmachten gum Rechten von ihren verandeten Syndicis oder Secretariis , Dem Concluso & Prothocollo Collegii gemaß, aufgefertiget werden ; inmaßen dan auch hierauff ben benen Unteren fo mohl / ale hochften Reiche Dicafteriis jederzeit geurtheilt : und auff folde Weiße Die gegenwartige Appellation bon benen Gulich und Bergifcher fand Standen Syndicis nach dem Collegial-Schluß Ihrer Srn. Drn. Principalen den gten Augusti 1719. moblinterpanirt / und Dahier allerunterthanigst eingeführt / und angenohmen worden e mithin die Bulich und Bergifche Land. Stande megen Der ex adverso prætendirter ungewöhnlicher 201 macht es auch anjego folder gestalt widerumb beobachtet / und ihnen weiter nichts mit einigm Grund zugemuthet werden konte;

Auff das jedoch Em. Ranfert. und Ronigt. Majeft. allergnadigft erfeben mogen / wie febt Derofelben allerhochft-obrigteitlichem Befeld auch hierunter / ob gleich gegen alle rechtliche Schuldigkeit, gnamiftens zu befolgen Sie Land. Stande allerunterthänigst befiffen / und Dal nicht einige hieran auf Unruhe theilhafftig / fonderen die mehrefte der vornembfter Reiche. Braffen / Frenbergen / und Daubtstätten ( welche Die Stande Der Berkogthumber Gulich und Berg / und die Landtags Collegia repræsentiren ) auß innerlichen Gewissens . Eriebihrer für Die Immunitat / und Rechten der Landen tragender Pflichten / ben dieser Appellation interessiret seen; so füget man / umb des gegenseithigen Anwaldts gestiffenem Begehren ein übriges Ges nugen zu thun/hierben/den von der Gulifcher zum Landtag qualificirter Rit.erfdafft und Saubt. flaten fo mobilals auch des Berhogthumbs Berg unterzeichnet-und verfiegelt-weniger nit auch pro Extractu Prothocolli Collegiorum utriusque Nobilitatis & Civitatum pon benden gemeis nen Landstandischen Syndicis mit unterschrieben - und expediirten Bewalt / umb felbigen ad Acta ju registriren.

Und fegen Demnach ju Em. Rapfert. und Ronigt. Majeft. Stande ihre febnitchfte Buber. ficht / bitten auch Darumb hiemit allerunterthanigft / Dafin Dero Rapfert. und Reiche. Dberberlichen Sout und Berthatigung Die appellirend sund fubscribirende Stande mider alle Deshalben befahrende 2Bidermartigfeiten umb fo mehr gu nehmen allermiltelt geruhen wollen, als theils berfelben ihre Empfindtlichfeit Derentwegen aber unter bervorfucbenden allerlen ande. ren Prætexten / allicon gehabt / theils annoch in murchicher Betruckung feufigen / und noch femere/ bif ju annothigender Berlaffung Diefer gerechtefter Gachen/ ju erleiden, in nicht unget. tigen Gorgen fteben.

Darüber 2c.

## Ewer Kanferl. und Königl. Majeft.

Allerunterthanigft : Trem ; geborfainbffer Bulich = und Bergifcher Land = Standen Anwald Georg. Ferd. von Maul.

Adjunct. fub Sign.

miles and Codes with Constitution by

The second secon

an Co. Control Date & Parties of the

a principa al la la la calación

to applicate to plants from the

An and probate a region frame in 

(中国) (10 man (10 man) (10 man the light from the sales made with interpretation; hand Endy for at

to be a contraction of the party of the least of the leas

in implet appoint, etc m p.

one wind and other grant and and the fundamental set in the second second Amber Rep bergete Tibe fire e production production conferences

manya dar Malan kata kililang

ly Charly and Latertoner pulmer (Lots State o

and production in approximate the state of the

the amily all her francoully lepter 

京 からは は だがい あ () かんかから

at helder Breaker Street | Miland

e nemer and consider artists of consider

the side mate emotion facts and part and

1. Extract countries: Extract stand line Material August Charles Reput le

te, Colyis, in And bringing bus

harden bridgin normania

and the man and him

in the manufacture of the politic 1719, the

The state of the s

No. of the last of

Salary and how to the surplice of

The state of the s

### Mandatum Procuræ.

3r ju Endt unterschriebene thun kundt / und bekennen mit Diefem offenen Brieff / daß Bir für Und / und Unfere Erbengu Bollführung Unferer an dem Sochibbl. Rapf. Reiche. Soffrath hievorigen / jegigen / und funftigen Rechte. Sachen / gegen weine Bir Die haben / und überkommen mogen/jeho ju Unferem / und nach Unferem Cobt/ ju Unferer Erben ungweiffentlichen Redner und Unwald den Bochedl. (Tit.) Georg Ferdinand von Maul Agenten an hochfiged. Ranf. Reiche Doffrath/ und fals Derfelbe etwa fruhezeitig mit Cobtabgienge / oder feinen Stand fonften beranderen murde / gleichfals Den D. D. ermelten Kapferl. Reichs. Doffraths . Agenten / als Deffen fubstituirten 2mwaldt / constituirt/ beffellt und ernennet haben ; alfo und bergeftalt / daß Wir zuforderift alles und jedes / mas durch ihne und andere Unmaldte / oder fonften in angeregten Sachen / von Unfertwegen gehans delt worden / ratificiren : und daß darauff Derfelbe / wie auch auft deffen todtlichen Sinstritt / oder sonsten anderwarthe Beranderung seines Stands / vorbemelter. Alls in Casum Mortis , vel mutandi Status substituirter Anwald / in allen angezogenen Sachen active und paffive , ben Unferem Leben in Unferen / und nach dem Code / m Unferer Erben Rahmen erscheinen / allerlen Process auß Die wider einbringen / Fori declinatorias , und an-Dere Exceptiones übergeben / Libelliren / Litem contessiren / in probatoriis Articuliren / Respondiren/ Juramentum Veritatis, Calumniæ, Malitiæ, Dandorum, Respondendorum, in Litem Affen ctionis, Aftimationis, Purgationis, in supplementum Probationis, Expensarum, Damnorum & intereffe , Quartæ Dilationis , ejusdémque Prorogationis , auch einen jeden anderen giemlichen / in Rechten jugelaffenen / und mit Urtheil aufferlegten Endt / eriamfi Litis Deciforium fuerit , in Unfer / und respective Unferer Erben Geel erftatten / allerlen Beweiß führen, Derentwegen alle Notthurfit verhandlen/ Diefelbe tuiren / wider Die Begen-Beweiß excipiren / und refpective Repliciren / Dupliren / Tripliciren / &c. Sigilla & manus recognosciren / in Contumaciam procediren / Diefelbe purgiren / ju Ben. und End. Urtheilen befchlieffen / Die ju eroffnen bitten / auhoren/ annehmen / Darwider / auch fonften Restitutionum in Integrum begehren / oder an 3hro Rapf.

#### #陽 (114) 影#

Majeft. loco Revisionis (bandthig) suppliciren / Expensas, Damna, & Interesse designiren / gu taxiren bitten ; und Diefelbe / auch mas in Denen Saubt. Gachen taxirt / und ertent / erheben/ annehmen / Darfür quittiren / in Executionem active procediren / biß zu endtlicher Bollitredung Der Urtheilen : auch paffive , Da Diefelbe Uns i oder respective Unferen Erben gumiber ergiengen/ und Darauff wider 1718 oder Unfere Erben in Executionem procedirt wurde / in Unferem / und Unferer Erben Dahmen / alle Notthurfft big ju endtlicher Erorterung Des Punchi Executionis verhandelen / einen / und mehr Affer Anwaldte / fo offtes ihme beliebet / fubstituiren / revociren / und alles andere thunund laffen foll / was Wir / oder nach Unferem Todt Unfere Erben feibft zugegen jederzeit handlen , thun und laften folten, konten ober mogten.

Und da mehr ernanter alfo conftituirter Anwald/ und fubstituirte eines mehreren Gewalts als hiermnen begriffen / bedurftig maren / oder fenn murden / Denfelben wollen 2Bir in Unferen und Unferer Erben Dahmen hiemit am frafftigften / und beffandigften / wie das vermog Reche ten / und de Stylo berührten Stapferl. Reichs. Soffraths / befchehen foll / fan oder mag / auch

gegeben haben. Und was also mehr erwehnter Unwald / und nach deffen Todt / oder Stands. Berande rung Der Substituicte / und Deren Uffter. Unmalbe / in Unferem / und Unferer Erben Rahmen handlen / thun und lagen werden / Das verfprecen Bir für Uns und Unfere Erben ftat / veft/ und unverbrüchlich zu halten : auch fie bende Unmalbe / und ihre fubitituirte Affter . Anmalbie aller Burben Der Rechten / præfertim Satisdationis , de Judicio fifti, & Judicatum folvi , quent heben / und allerdings ichadloß zu halten / ben Berpfandung Unferer jegigen und funffrigen/ auch Unferer Erben nachlagender Saab und Guther, fo viel deren jederzeit hierzu vonnothen finn

werden: Betreivlich und ohne Befarde. Deffen ju mahrem Urfund / haben Wir diefes eigenhandig unterfchrieben / und mit Unfe Go gefdehen Duffeldorff den 24. ren gewöhnlichen Pittidafften miffentlich befrafftiget. Novembris 1720.

- (L.S.) Frantz Carl Ffr.von Frentz. als zeitlicher Director m.p.
- B. C. Graff von Nesselrode und Reichenstein als Bers gifcher Erb , Marfchall und Directorm. p.
- (L.S.) C. Shr. von Drimborn m p.
- (L.S.) C.E von Cortenbach T.O. R. V.C.
- (L.S.) M. B. von Loc.
- (L.S.) A.A. Graff von Virmont.
- (L.S.) A. Fhr. von Mirbach zu harff.
- (L.S.) For. von Byland.
- (L.S.) J. C. B. von Hochsteden.
- (L.S.) Schellardt.
- (L.S.) B Shr von Harff. T.O.R.V.C.
- (L.S.) J A. von Spiels zu Radt.
- (L.S.) J.W.W. Jhr. von Steinen.
- (L.S.) P. W. von Spiess.
- (L.S.) E. von Hall. (L.S.) J.W. ron Harff.
- (L.S.) J. A. von Frentz.
- (L.S.) Fhr. von der horft. Thr. von Bentinck.
- Dunfeld.

- (L.S.) J. A. Baexen.
  - P.R.A. Shr. von Merode de Gendersheim.
- (L.S.) De Hompesch.
- (L.S.) von Hocherbach.
- (L.S.) M. von Nagel.
- (L.S.) J. F. A. Scheiffard de Merode.
- (L.S.) J. W. Shr. von Zweiffel.
- (L.S.) Ahr. von Syberg.
- (L.S.) Gueldre.
- (L.S.) Bon Brachel gu Breidtmar.
- (L.S.) J. C.B. de Lecrod.
- (L.S.) M. A. Ffr. zu Gymnich.
- (L.S.) J.W. Fhr. von Hunde zum Busch.
- (L.S.) Theo.de Brachel su Oberembd.
- (L S.) E. von Keffel zu Hackhaufen,
- (L.S.) A. von Schirp. m. pp.
- (L.S.) Petrus Hansen Deputatus wee gender Saubtstatt Gulich.
- (L.S.) J. Lopetz de Quintana Deputatus der Saubtstatt Deuren.
- (L.S.) W.T. B.de Freymerstorff von (L.S.) P. Aleff von wegen der haubte fatt Gußtirchen.
  - Pro Concluso & ex Mandato Collegiorum Nobilitatis & Civitatum Ducatuum Juliz & Montium subscripserunt & subsignaverunt.
  - (L.S.) Joh. Jac. Codoné Bulifcher Ritterschafft und gemeiner Synd.
  - (L.S.) F.C. Hertmanni Bergischer Ritterschafft und gemeiner Synd.